Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **26 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Zahl der Schulentlassenen, die die Behörde unter ihrer Obhut hatte, betrug 384, dazu etwa 50 ältere Psychopathen, die meist bei Landwirten versorgt waren. Die Mehrzahl der jungen Leute befindet sich in Berufslehren. Die Gesamtzahl der versorgten erwachsenen Personen belief sich am 31. Dezember 1928 auf 854 Personen, von denen nur 163 an Privatorten untergebracht waren. Als Anstalten wurden neben den sechs eigenen Heimen der Armenpflege die verschiedensten Anstalten in und außer dem Kanton benützt. Von den Unterstützten, von Verwandten, aus Stipendien- und staatlichen Fonds, sowie von Gemeinden für Doppelbürger wurde wieder die schöne Summe von Fr. 690,945.16 erhältlich gemacht. — Wie recht und billig, hält dieser letzte Bericht der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich dem alten Armengesetz, das seit 1. Januar 1929 außer Kraft ist, einen Nachruf. Als großer Vorzug des alten Bürgerprinzips wird hingestellt, daß da sofort und klar der Unterstützungsträger, die Bürgergemeinde, die im Heimatschein angegeben war, feststand. Das neue Prinzip, das Wohnortsprinzip, auf dem das neue Armengesetz aufgebaut ist, ist mehr den bestehenden Verhältnissen angepaßt; denn die Heimatgemeinde hat an Bedeutung verloren und alles konzentriert sich auf die Wohngemeinde. „Deshalb sind dem Bürgerprinzip keine Tränen nachzuweinen. Bis zum reibungslosen Marschieren des neuen Grundsatzes sind allerdings noch viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Es wird auch für diejenigen, denen die Neuerung als ein selbstverständliches Gebot der Stunde erscheint, und die von ihrer Zweckmäßigkeit vollständig überzeugt sind, Zeiten geben, in denen Zweifel aufsteigen. Wenn nur daran gedacht wird, wieviel es braucht, bis die Fragen über die Auslegung der neuen Bestimmungen abgeklärt sind, wenn weiter die Anfechtungen ins Auge gefaßt werden, mit denen die Armenpflegen zu rechnen haben, wenn besonders anfangs der Zuspruch zunimmt, kann dem Mutlosen bange werden. Trotzdem ist die Sache gut. In einigen Jahren wird nicht nur jedermann mit der neuen Ordnung versöhnt, sondern von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt sein. Der Zukunft ist daher getrost entgegenzusehen." W.

Literatur.

Schweizerisches Jahrbuch der Jugendhilfe über die Jahre **1927/1928.** XII. Band. Verlag Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich. Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1929. 236 Seiten. Preis Fr. 5.50.

Das neue Jahrbuch will wieder, wie seine Vorgänger, über die Entwicklung der Jugendhilfe in den beiden Berichtsjahren Aufschluß geben und Stand und Entwicklungsrichtung einzelner Gebiete der Jugendhilfe zusammenhängend behandeln und wird dieser großen Aufgabe aufs beste gerecht, wie man sich beim Durchgehen des inhaltsreichen Bandes überzeugen kann. An der Anordnung des Stoffes ist nichts Wesentliches geändert worden. Jedoch sind zwei neue Abschnitte hinzugekommen: 1. Grundlinien des Aufbaus der Jugendhilfe in der Schweiz; 2. Jugendhilfe für mehrere Altersstufen. Aus dem letztern Abschnitt möchten wir die interessanten Arbeiten über Erziehungsberatung und Erziehungsberatungsstellen und Jugendnot und Jugendhilfe in den Gebirgstälern erwähnen. Neu sind ebenfalls die nach dem Vorwort eingefügten Nachrufe über einige für die Jugendhilfe bedeutsamen Persönlichkeiten mit einer Anzahl wohlgetroffener Bilder. — Nach einem Ueberblick über die öffentliche und private Jugendhilfe im allgemeinen wird in sachkundiger Weise von verschiedenen Fachleuten über die Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind, die Hilfe für das Schulkind und endlich die Hilfe für die schulentlassene Jugend berichtet. Aus der reichen Fülle des Gebotenen greifen wir die Arbeit von Waisenvater Goßauer in Zürich über die Erziehung von Schulkindern in Heimen vom humanitären Standpunkt aus heraus und wünschten, daß seine Vorschläge am Schlusse die Beachtung recht vieler Anstaltskommissionen finden möchten. Die wertvollen Abschnitte über die Gesetzgebung und Judikatur, die Bibliographie und Statistik fehlen auch diesem Bande nicht. Das reiche Aufschlüsse und starke Impulse vermittelnde Jugendhilfe-Buch wird sicherlich von keinem ohne Gewinn gelesen und benützt werden und dazu dienen, daß dem Ausbau unserer Jugendhilfe immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

W.